

Wirtschaft und Nächstenliebe*

Von Walter Weddigen, Nürnberg

Wirtschaft und Nächstenliebe — diese beiden Begriffe entstammen zwei so verschiedenen Welten, daß es für einen Wirtschaftstheoretiker auf den ersten Blick fast als schwierig erscheint, über ihr Verhältnis zueinander etwas auszusagen. Wirtschaft bedeutet ja die Beschaffung und Erhaltung von Mitteln, die menschlichen Bedürfnissen und Zielen dienen, sie bedeutet also eine zumeist sehr nüchterne und ertragstrebig-rationelle Art des menschlichen Handelns. Nächstenliebe dagegen kennzeichnet eine meist humanitär oder religiös motivierte und dann in der Regel auch mehr oder weniger gefühlsbetonte Verhaltensweise der Menschen untereinander, und in diesem Sinne, als Brüderlichkeit, Barmherzigkeit und Güte, bedeutet sie auch ein menschliches Ideal. Insofern gehört die Nächstenliebe nicht wie die Wirtschaft der zweckgebundenen Welt der Mittel, sondern der idealistisch-freien Welt der Ziele an. Die Wirtschaftshistoriker und Soziologen haben viel über die Wechselwirkungen in der Entwicklung dieser beiden Gebiete, Wirtschaft und Nächstenliebe, geforscht und geschrieben, man denke nur z. B. an die hervorragenden Arbeiten von Max Weber. Im Begriffswerkzeug und System der reinen Wirtschaftstheorie aber hat die Nächstenliebe primär nichts zu suchen.

Und dennoch bietet bei näherem Zusehen unser Thema „Wirtschaft und Nächstenliebe“ gerade dem Wirtschaftstheoretiker den Zugang zu einer Fülle praktischer Probleme von größter Aktualität und äußerster Dringlichkeit, dann nämlich, wenn wir von der reinen zu einer praktisch-angewandten Wirtschaftstheorie übergehen, und zwar zur Wirtschaftstheorie in ihrer Anwendung auf das sittliche Ideal der Nächstenliebe als oberstes moralisches Gebot und höchste ethische Norm des menschlichen Handelns. Wir wagen uns damit allerdings auf ein Grenzgebiet der Wirtschaftswissenschaft, das von dieser noch erstaunlich wenig bearbeitet, sondern mehr der Theologie überlassen worden ist: Es ist das Wissenschaftsgebiet der Wirtschaftsethik, der Wissenschaft von der Wirtschaftsmoral.

In der Tat fordert aber das Stichwort „Nächstenliebe“ in unserem Thema zu dieser wirtschaftsethischen Einstellung unserer Betrachtung

* Vortrag, gehalten am 21. 5. 1965 vor der Christian Leadership in Stuttgart.

auch geradezu heraus. Die Philosophie als Wissenschaft hat bis heute nicht definiert und bewiesen, was sittlich gut und böse ist, und die Wirtschaftswissenschaft als Wissenschaft von der Mittelbeschaffung kann dazu vollends nichts beitragen. Aber die großen Religionen aller Kulturländer haben heute die Nächstenliebe unter ihren Normen, und besonders eindringlich und klar hat das Christentum neben der Liebe zu Gott die Liebe zum Nächsten zum obersten sittlichen Gebot erhoben. „Gott ist die Liebe“ und „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, ja: „Tut wohl denen, die Euch hassen“ als eine Aufforderung sogar zur „Feindesliebe“, diese und viele ähnliche Hinweise gibt uns das Evangelium, und die wundervollen Worte des Paulus über das Wesen der Nächstenliebe im Korintherbrief mit z. B. den Feststellungen „Die Liebe suchet nicht das Ihre ... sie rechnet das Böse nicht zu“ sind uns wohl allen bekannt. Ganz erreicht kann dieses hohe Ziel der Nächstenliebe von uns Menschen niemals werden, aber wir verfügen damit doch über eine genügend breite grundsätzliche Anerkennungsbasis, wenn wir hier bei unseren wirtschaftswissenschaftlichen Erörterungen die Geltung dieses obersten sittlichen Gebots unterstellen. Wir legen also im folgenden das Ideal des liebevollen, des selbstlos gütigen Menschen als sittlichen Maßstab und oberste ethische Norm an die Handlungen, Abläufe und Zustände der Wirtschaft an.

Die heute wichtigste zentrale Grundfrage unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Frage, an der sich die Welt heute politisch in zwei Lager spaltet, ist die Frage nach der „richtigen“ Wirtschaftsordnung, und schon hier zeigt sich die außerordentlich praktische Bedeutung der von uns gewählten wirtschaftsethischen Betrachtung. Gewiß hat die Theorie der Volkswirtschaftspolitik hier sehr eingehende Untersuchungen angestellt über die Produktivität, also über die gesamtwirtschaftliche Ergiebigkeit, der verschiedenen Wirtschaftsordnungen: Von der individualistisch freien Marktwirtschaft des Liberalismus bis hin zur kollektivistisch gebundenen Planwirtschaft des Kommunismus mit allen denkbaren und existierenden Zwischenformen dieser bipolaren Spannungsreihe von Freiheit und Bindung der Wirtschaft ist diese Ergiebigkeit der Wirtschaft in zahllosen Arbeiten geprüft worden. Aber alle diese Betrachtungen der theoretischen Volkswirtschaftspolitik treffen hier ja nicht den Kern der Fragestellung, um die es in der Praxis unserer Gegenwart geht: Für ein Mehr oder Weniger von wirtschaftlicher Ergiebigkeit einer Wirtschaftsordnung läßt niemand sein Leben auf den Barrikaden, und auch argumentiert wird im Klassenkampf sehr selten wirtschaftspolitisch, argumentiert wird so gut wie ausschließlich wirtschaftsethisch: Nicht Leistungsschwäche, nicht Mangel an Produktivität, sondern blutsaugerische Ausbeutung wirft der Kommunismus dem nach ihm so „fluchwürdigen Kapitalis-

mus“ vor. Umgekehrt hält auch der Westen als „freie Welt“ dem Kommunismus nicht vor allem die meist geringere Egiebigkeit z. B. seiner Landwirtschaft vor, sondern er beschuldigt ihn der Brutalität einer tyrannischen Knebelung und der rücksichtslosen Vergewaltigung der individuellen Freiheit, der er seine Bevölkerung unterwirft.

Dabei liegt diesen gegenseitigen Vorwürfen beider Parteien, wenn wir sie logisch zu Ende denken, tatsächlich die Ethik der Nächstenliebe zugrunde, von der wir hier ausgehen. Bei den Vorwürfen des Westens gegen den Kommunismus ist das ohne weiteres klar: Die übertriebene Freiheitsberaubung, die der Westen dem Osten als Knebelung der Einzelpersönlichkeit vorhält, läuft ja dem „Ideal des liebenvollen Menschen“, wie die Liebesethik es anstrebt, unbedingt zuwider. Denn jede Betätigung von Nächstenliebe setzt voraus, daß die Einzelpersönlichkeit über dasjenige Ausmaß von Freiheit verfügt, das sie benötigt, um den Entschluß zu solcher Liebestätigkeit aus freien Stücken zu fassen. Schon Kant hat das ähnlich ausgesprochen. Aber auch umgekehrt liegt den Vorwürfen, die der Kommunismus heute gegen den Westen erhebt, wenn auch meist nicht subjektiv bewußt, aber doch rein logisch und tatsächlich stets die Ethik der Nächstenliebe als letztes Argument zugrunde. Zwar lehnt der Marxismus mit seiner materialistischen Geschichtsauffassung die ganze religiösch-christliche Ethik als bürgerlich-egoistische Zweckmoral und als „Opium für das Volk“ ab, und der Bolschewismus predigte oft genug bedenkenlos Haß gegen seine Gegner. Wenn es sich aber um die Berechtigung der Ansprüche handelt, die der Kommunismus selbst gegen diese seine Gegner glaubt geltend machen zu können, so steht hinter all seinen Vorwürfen und all seinen Forderungen nach „sozialer Gerechtigkeit“, nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung und genossenschaftlicher Brüderlichkeit im Grunde logisch ganz zweifellos doch auch wieder die alte Liebes- und Gemeinschaftsethik, mit der schon das Urchristentum die Bedrückten und Beladenen des römischen Weltreichs für die christliche Lehre gewann. Mit der Ethik des „Üermenschen“ etwa nach Nietzsche oder dem buddhistischen Ideal des Nirvana z. B. ließen sich solche Forderungen ja nicht begründen. Wir bleiben also im Rahmen einer immanenten Kritik und tun dem Kommunismus nicht Unrecht, wenn wir schon in der Grundfrage der Wirtschaftsordnung auch an seine wirtschaftspolitischen Forderungen und Gestaltungen ebenso wie an die des Westens den sittlichen Maßstab der Nächstenliebe anlegen.

Wie steht es nun mit diesem ethischen Gehalt der wesentlich individualistisch-freien Marktwirtschaft auf der einen und der wesentlich kollektivistisch-gebundenen Planwirtschaft auf der anderen Seite? Zur Beantwortung dieser Frage wollen wir zunächst in beiden Fällen nur rein individual-ethisch die Verhaltensweise des Einzelmenschen

in seinem Verhältnis zum anderen Einzelmenschen, zu seinem Nächsten also, in Betracht ziehen, wie sie den Grundsätzen der wesentlich freien Marktwirtschaft bzw. der gebundenen Planwirtschaft entspricht; wir lassen also die weitere Auswirkung dieser Verhaltensweisen auf die Gemeinschaft als Ganzes vorerst noch beiseite¹.

Da schaut es nun für eine solche grundsätzliche, auf die Ethik der Nächstenliebe von Mensch zu Mensch eingeschränkte Betrachtung — das müssen wir zugeben — in der wesentlich freien Marktwirtschaft nicht gerade zum besten aus. Diese Marktwirtschaft beruht bekanntlich auf dem freien Wettbewerb am wesentlich freien Markt. Mit seiner Preisbildung ermöglicht hier der Wettbewerb tendenziell die Selbstregulierung dieser Wirtschaft hin auf das bestmögliche Wirkungsverhältnis ihrer produktiven Kräfte, die er dabei im Konkurrenzkampf zu höchster Anspannung anspornt; er sucht Angebot und Nachfrage ins richtige Verhältnis zu setzen und Überforderungen zu verhindern. Dabei hat nun aber dieser freie Wettbewerb mit jener Sittlichkeit der Nächstenliebe zunächst und unmittelbar nur wenig zu tun, in der wir den Angelpunkt der Wirtschaftsethik erblickten. Geiß können die Beweggründe, die hier das Sichunter- und Sichüberbieten der Konkurrenten beseelen, denkbar uneigennützig sein. Der Wirtschaftsbetrieb jeder gemeinnützigen Stiftung, die am freien Markt als Anbieter oder Nachfrager auftritt, bietet dafür ein Beispiel. Auch bietet jeder Tausch grundsätzlich ja beiden Parteien Vorteile. Der sogenannte homo oeconomicus, der in reiner Ertragstreibigkeit die Spielregeln des freien Marktes denkbar rational nach dem ökonomischen Prinzip handhabt und wahrnimmt, kann also dennoch ein „homo ethicus“, ein selbstlos gütiger Mensch, sein. Aber die Mittel, die dieser nur rational handelnde Marktbewohner hier anwenden muß, um zu seinen (wenn auch noch so edlen) ferneren Zielen zu gelangen, entsprechen doch wenigstens zunächst im Verhältnis nur von Mensch zu Mensch keineswegs jener vollkommenen Selbstlosigkeit, die das Wesen der Nächstenliebe ausmacht.

Die Nächstenliebe „sucht nicht das Ihre“, sie gibt, wie wir sahen, stets möglichst viel und nimmt möglichst wenig, nämlich nur das, was zur Erhaltung ihrer Gebekraft notwendig ist. Demgegenüber beruht der Preismechanismus des freien Marktes auf einem Austausch der Überschüsse, die die Spezialisten einer arbeitsteiligen Produktion erzielen, und dieser Austausch richtet sich streng nach dem Grundsatz der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung. Auch hat die Freiheit hier bekanntlich niemals Gleichheit der Startchancen bedeutet, denn diese Gleichheit wird ja schon durch die natürliche Ungleichheit der

¹ Vgl. zum folgenden auch schon Walter Weddigen: *Wirtschaftsethik. System humanitärer Wirtschaftsmoral*. Berlin 1951. S. 105 ff.

Anlagen und Begabungen des Menschen verhindert. Das sittlich Rühmlichste, was man von diesem Preismechanismus des freien Marktes bestenfalls behaupten kann, ist, daß er bei idealem Funktionieren jedem Konsumenten mit der Kaufkraft der Erlöse, die er am freien Markte erzielt hat, so viel vom gemeinsam erzielten Sozialprodukt der Volkswirtschaft zuteile, wie dieser Konsument als Produzent für die Erzeugung dieses Sozialproduktes geleistet hat. Dieser Erfolg ist dann zwar gerecht im Sinne des Prinzips der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung, wie es einer rein individualistischen Austauschgerechtigkeit als einer Gegenseitigkeitsgerechtigkeit zugrunde liegt, rein sittlich aber, d. h. gemessen am Ideal selbstloser und opferbereiter Nächstenliebe, muß man diesen Erfolg, jedenfalls im Verhältnis nur von Mensch zu Mensch betrachtet, doch als ziemlich dürfzig bezeichnen.

Auch die individualistische Austauschgerechtigkeit einer Gleichheit von Leistung und Gegenleistung, die in dieser wesentlich freien Marktwirtschaft sich durchsetzt, kommt ja im Wirtschaftsverkehr der Individuen nur dadurch zustande, daß diese Einzelwirtschaften in einem ständigen Zweifrontenkrieg miteinander liegen: In ihrer Eigenschaft als Konkurrenten suchen sie durch Überbieten (als Konsumenten) und Unterbieten (als Produzenten) einander aus dem Markt zu drängen. Durch diese ständige Gefahr des Produzenten, vom Konkurrenten unterboten zu werden, ergibt sich für ihn oft ein Zwang zur Nachahmung und so zur Verallgemeinerung jedes ethischen Mißbrauchs, mit dem einer der Konkurrenten (z. B. durch Zahlung von Hungerlöhnen oder durch Qualitätsverschleierungen) ein günstigeres Angebot ermöglicht oder vortäuscht. Dann bedeutet Konkurrenz eine Nivellierung auf das ethisch niedrigste Niveau. Die andere Front dieses Zweifronten-Marktkampfes betrifft das Verhältnis der Einzelwirtschaften in ihrer Eigenschaft als Kontrahenten des Kaufvertrages, und hier sieht es sittlich noch ärger aus: Hier sucht jeder in dem Bemühen, möglichst günstig abzuschließen, seinem Gegenüber für möglichst wenig Geld möglichst viel an Gegenleistung abzunehmen und umgekehrt, ein Verfahren, das individual-ethisch gesehen, der Nächstenliebe durchaus entgegengesetzt ist. Dabei sind auch monopolistische Machtstellungen, Marktschwankungen und Krisen heute aus keiner wesentlich freien Marktwirtschaft ganz wegzudenken, und dann bedeuten die Monopol- und Konjunkturgewinne und die oft unverschuldeten Verluste, die dann entstehen, für die „Reichen“ eine Versuchung zu Hochmut, Hartherzigkeit und unmäßigem Luxus und für die Armen eine Versuchung zu Neid und Klassenhaß.

Nach allem soll in der wesentlich freien Marktwirtschaft durch ein zwar nicht notwendig unmoralisches, aber doch bestenfalls zunächst amoralisches, nämlich ein ethisch neutrales, rein ertragstrebig-rationales Verhalten freier Einzelwirtschaften ein Erfolg erreicht werden,

der bestenfalls dem individualistischen Grundsatz austauschender Gegenseitigkeitsgerechtigkeit, dem Prinzip des „Jedem nach seinen Leistungen“ entspricht. Aber auch die Freiheit dieser Einzelwirtschaften ist oft nur formal, sie kann auch die Freiheit zum Verhungern bedeuten, und sie bedingt, wie gesagt, auch keine Gleichheit der Start- und Erfolgschancen in der Wirtschaft. Gegenüber den oft krassen Unterschieden, die so entstehen, kann sich die Nächstenliebe des einzelnen von Mensch zu Mensch hier zunächst nur im Verbrauch der erzielten Einkommen, d. h. also durch freie Liebestätigkeit, durch wohltätige und gemeinnützige Stiftungen und dergleichen, bewähren.

Zu berücksichtigen ist dabei freilich auch die große wirtschaftliche Ergiebigkeit, die die Marktwirtschaft erreichen kann, wenn sie sich mit dem Ausmaß ihrer Freiheitsorientierung im Rahmen des Gegebenseins bestimmter tatsächlicher Voraussetzungen² hält. Denn auch die damit erreichbare ausreichende wirtschaftliche Versorgung der Volksgemeinschaft hat, wenn wir unsere isoliert-individualethische Betrachtung nur von Mensch zu Mensch nun verlassen und zu einer mehr praktischen Ganzheitsbetrachtung übergehen, mittelbar ethischen Wert: Die Ethik ist ja meist auch eine Magenfrage, und wirtschaftliche Not „kennt kein Gebot“.

Im großen und ganzen kann man vom ethischen Gehalt der individualistisch-freien Marktwirtschaft abschließend sagen: Sie sucht durch ein zunächst individual-ethisch farbloses, insofern also amoralisches Verhalten der Einzelwirtschaften etwas Moralisches für die Gemeinschaft zu erreichen und stellt dazu relativ wenig Ansprüche an die Nächstenliebe ihrer Mitglieder: Sie wendet sich mehr an den Erwerbstrieb als an die Nächstenliebe des einzelnen, und die Individualgerechtigkeit der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung steht daher hier weit mehr im Vordergrund als die Ethik der Nächstenliebe.

Ganz entgegengesetzt steht es mit der zentral geregelten, kollektivistisch gebundenen Planwirtschaft, wie sie etwa der marxistische Sozialismus bzw. Kommunismus fordert und anstrebt: Hier ist alles mindestens grundsätzlich und im Ausgangspunkt auf höchste Moral der Einzelwirtschaften abgestellt: Das Wort „Jeder gebe nach seinen Fähigkeiten und empfange nach seinen Bedürfnissen“ als Grundsatz dieser Wirtschaftsordnung fordert ja praktisch größtmögliche Steigerung des Gebens und gleichzeitig Beschränkung des Nehmens auf das, was zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Gebenden notwendig ist. Eine reinere Verkörperung des Ideals selbstloser Nächstenliebe in seiner Wirtschaftsordnung, als sie in dieser ursprünglichen Forderung des Kommunismus zum Ausdruck kam, ist wohl nicht denkbar: Wenn

² Näheres darüber bei Walter Weddigen: *Theoretische Volkswirtschaftslehre als System der Wirtschaftstheorie*. Berlin 1964. §§ 17 u. 18.

Engel auf Erden allgütig und allwissend eine Sozialwirtschaft zu bilden hätten, so käme für sie nur eine solche kommunistische Wirtschaftsverfassung in Betracht. Im Kommunismus gibt es grundsätzlich, d. h. in der Theorie, keine privaten Kämpfe um eigenen Gewinn: Hier zieht jeder selbstlos am gleichen Strang des Gemeinwohls und begeht wie ein treuer Beamter keinerlei Profit für sich. Die reine Bruderliebe soll hier alle Akte der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik beherrschen, und der Marxismus glaubt auch daran, die Menschen durch Erziehung diesem Ideal schließlich genügend annähern zu können. Dieser Gemeinschaftsethik selbstloser Nächstenliebe entspricht theoretisch hier auch nicht, wie in der individualistisch freien Wirtschaft, die austauschende Gerechtigkeit als Gegenseitigkeitsgerechtigkeit des freien Marktes, sondern ihr entspricht die sogenannte legale Gerechtigkeit (vor allem einer ausgleichenden Besteuerung) und die austeilende Gerechtigkeit (z. B. sozialpolitischer Versorgung). Mit beidem verfolgt man eine kollektiv-nivellierende Tendenz zur Deckung eines für alle gleichen Lebensstandards und Unterhalts. Dabei bleibt zwar jede Art von Gerechtigkeit mit ihren Anforderungen an den Einzelmenschen ja stets hinter den Geboten der Nächstenliebe zurück, aber dieser Abstand der Gerechtigkeit von der Nächstenliebe, ihr Zurückbleiben hinter warmherziger Güte, ist bei dieser legalen und austeilenden Kollektivgerechtigkeit der Planwirtschaft doch viel geringer als bei jener austauschenden Gegenseitigkeitsgerechtigkeit einer Gleichheit von Leistung und Gegenleistung, die in der wesentlich freien Marktwirtschaft vorherrscht.

Auf dieser grundsätzlich sozialethischen Ausrichtung der Planwirtschaft beruht denn auch die unverwüstliche propagandistische Zugkraft, mit der der kommunistische Gedanke immer wieder reine, weltfremde Idealisten aus allen Gesellschaftsschichten für sich gewinnt.

Und doch verkehrt gerade diese grundsätzliche gemeinschaftsethische Ausrichtung des Sozialismus und Kommunismus diesen ganzen idealistisch hochgespannten, ethischen Gehalt der kollektivistischen Planwirtschaft, um nun auch hier von der grundsätzlich-theoretischen zur praktischen Betrachtung überzugehen, in der Wirklichkeit meist in sein Gegenteil. Die Führung der zentral geleiteten Planwirtschaft eines solchen extremen Kollektivismus kann ja praktisch nur in den Händen eines oder weniger Gewalthaber liegen, und die wichtigsten Voraussetzungen schon für den wirtschaftlichen, d. h. für den Produktivitätserfolg einer zentral geleiteten Sozialwirtschaft liegen im Gemeinsinn, in der Opferbereitschaft und der sozialen Disziplin, kurz im Gemeinschaftswollen, der Bevölkerung. Diese eminent gemeinschaftsethischen Voraussetzungen ermöglichen aber nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg, sie bedingen unmittelbar auch den ethischen Wert des ganzen Wirtschaftssystems: Die Freiwilligkeit nämlich,

mit der die Einzelwirtschaften der gemeinwirtschaftlichen Führung Folge leisten, hängt von ihnen ab.

Diese Freiwilligkeit hat in kleineren, von einem gemeinsamen Ideal getragenen Gemeinschaften wie etwa Klosterwirtschaften oder religiösen Gemeinden auch gemeinwirtschaftliche Regelungen von extrem kollektivistischer Bindung für längere Dauer ermöglicht, in den Maßstäben der heutigen Volkswirtschaft aber ist sie auf die Dauer nicht in genügendem Ausmaß zu erreichen. Die ethische Unzulänglichkeit, der triebhafte Egoismus, mit einem Worte: der Sündenfall des Menschen-geschlechts, steht dem entgegen. So ist die Durchsetzung eines gemeinwirtschaftlichen Kollektivismus so extremer Art hier auf die Dauer fast stets nur mit Gewalt möglich: Die zentral geregelte, kollektivistische Plan- und Veraltungswirtschaft ist insoweit nur als Befehls-wirtschaft denkbar.

Damit treten im Rahmen einer solchen kollektivistischen Kommandowirtschaft, die weitgehend nicht auf Begeisterung der einzelnen, sondern auf dem Zwang einer Zentralgewalt beruht, unweigerlich schwere sittliche Schäden auf. Der einzelne empfindet dann ethische Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft weit weniger stark als gegenüber seinem einzelnen Mitmenschen. Niemand wird so gern und so oft betrogen wie „der Vater Staat“. Zugleich mit der wirtschaftlichen Freiheit geht auch die politische Freiheit des einzelnen verloren. In einer Mehrheitsdemokratie lässt man sich von einer wirtschaftspolitischen Diktatur auf die Dauer nicht knebeln, wenn man den Wirtschaftsdiktator mit dem Stimmzettel demokratisch freier Wahlen stürzen kann. So führt der extreme Kollektivismus der Wirtschaft notwendig auch zu einer politischen Diktatur und letztlich zum Polizeiterror eines Gewaltregimes. Diese Tyrannei dringt mit ihrem ethisch lähmenden Gift gerade vermöge auch ihrer Machtausübung in der Wirtschaft bis in die letzten Adern der Einzelpersönlichkeit vor. Die Zwangsbewirtschaftung auch des Arbeitsfaktors, die meist am Ende der Sozialisierung der Produktionsmittel steht, bedingt das ganz unmittelbar. Die Aufhebung der freien Meinungsäußerung, der Freiheit der Informationen und der Auswanderungsmöglichkeit sind nur weitere Seiten eines solchen totalitären Zwanges. Er schließt jede freie Betätigung ethischer Kräfte der Einzelpersönlichkeit in Politik oder Wirtschaft aus, weil er ihr keinen Spielraum der Freiwilligkeit dafür lässt. Ein solches Maß von Zwang ist daher schlechthin als unsittlich zu bezeichnen. So ist der Kollektivismus übertriebener gemeinwirtschaftlicher Bindungen ethisch nicht nur mittelbar wegen seiner zu geringen Produktivität, sondern auch unmittelbar wegen seiner Versklavungstendenzen abzulehnen.

Erwähnten wir soeben die Monopol- und Konjunkturgewinne der freien Marktwirtschaft als ethisch gefährlich, so liegen die Dinge im

Staatskapitalismus einer übertrieben kollektivistischen, verstaatlichten Volkswirtschaft sozialethisch nicht besser, ja teilweise noch schlimmer als beim Privatkapitalismus. Hier spannt der Staat als einziger Arbeitgeber die Arbeitnehmer vermöge nicht nur seiner politischen, sondern auch mit Hilfe der wirtschaftlichen Macht, die ihm der Besitz der großbetrieblichen Produktionsmittel verleiht, in den Dienst seiner Ziele ein, die privaten Monopolstellungen sind hier durch ein um so mächtigeres Staatsmonopol ersetzt, und die Arbeiter haben nur ihren Herrn gewechselt. Dabei unterliegen die beamteten Betriebsleiter hier oft einer besonders starken Versuchung zur Ausbeutung und rücksichtslosen Behandlung der ihnen unterstellten Arbeitnehmer. Denn diesen Managern des Staatskapitalismus fehlt ja oft jedes Eigeninteresse am Betrieb und seiner Belegschaft, sie hängen nur von der Bürokratie über ihnen ab und entsprechen so sehr leicht jenem berüchtigten Typ des „Radfahrers“, der nach oben buckelt und nach unten tritt. In diesem bürokratischen Apparat bilden sich zudem fast notwendig Machtzentren, die, illegitim und unkontrollierbar zugleich, der Liebedienerei und Bestechung Tür und Tor öffnen. Die Staatsverärgerung, die sich aus alledem ergibt, tarnt der einzelne aus Angst vor der Polizei durch Heuchelei, und sie bedeutet für ihn eine besonders starke Versuchung zu egoistischer Unredlichkeit. Das ruft wieder verstärkte Kontrollen und Strafen von seiten der Zentralgewalt hervor, und der Terror in der Politik dringt auch in das Wirtschaftsleben ein. Doch kann man nicht hinter jeden Arbeiter einen Polizisten stellen, und neue Umgehungsversuche sind die Antwort auf den verstärkten Druck von oben.

Für kürzere Zeit, etwa in Kriegen oder durch politische Propaganda, kann der Gemeinsinn der Bevölkerung einmal stärker belebt werden, und das erklärt wohl oft auch die Kriegslüsternheit der Diktatoren. Im ganzen und auf die Dauer aber ist die ethische Lage, die sich aus einem übersteigerten wirtschaftspolitischen Kollektivismus ergibt, nach allem etwa folgendermaßen zu kennzeichnen: Der kollektivistische Kommunismus als extreme Übertreibung der Wirtschaftsbindung sucht grundsätzlich und in der Theorie ein ethisch ideales Ziel mit ethisch idealen Mitteln zu erreichen. In der reinen Welt der Gedanken bedeutet er den Triumph einer Gemeinschaftsethik der Nächstenliebe in der Wirtschaft. In der Praxis aber führt er zu Ergebnissen, die sozialethisch oft noch weit unter den Zuständen einer ungeregelten liberalistischen Marktwirtschaft stehen, denn er rechnet bei dem Versuch der Anwendung jener ethisch idealen Mittel nicht mit der sittlichen Unvollkommenheit der Menschen, die diese ethischen Ziele verwirklichen sollen. Der theoretische Grundgedanke des Kommunismus, was auch immer die Politiker praktisch aus ihm gemacht haben und noch machen mögen, ist im Himmel zu Hause. Wer

aber diese Jenseitigkeit des idealen Gedankens in der Praxis unserer so diesseitigen Wirtschaftspolitik vergißt, ist welfremd, richtet ethisches Unheil an und handelt daher im Ergebnis auch nicht sittlich. Wer aus Sonnenstrahlen Häuser bauen will, wird in Finsternis und Elend enden. Daß aber so viele gutgläubige Menschen unter dem Einfluß kommunistischer Propaganda das immer wieder versuchen, hängt mit der lichten Heimat zusammen, aus der diese Strahlen zu uns kommen.

Wir legten das Verhältnis der Nächstenliebe zur freien Markt- und zur gebundenen Planwirtschaft dar und haben uns nunmehr noch zu fragen: Wie sieht dieses Verhältnis der Nächstenliebe zur Sozialen Marktwirtschaft aus? Diese unsere heutige Wirtschaftsordnung der sozial gelenkten Marktwirtschaft steht in der bipolaren Spannungsreihe der Wirtschaftsordnungen, von der wir eingangs sprachen, zwischen der Markt- und der Planwirtschaft, sie stellt hier eine Synthese von individueller Freiheit und kollektiver Bindung dar. Der produktive Standort der Sozialen Marktwirtschaft zwischen Markt- und Planwirtschaft hängt von dem Einschmelzungsverhältnis ab, mit dem diese beiden Pole von Freiheit und Bindung, von Persönlichkeit und Gemeinschaft, in jene Synthese der Sozialen Marktwirtschaft einzugehen haben, um eine größtmögliche Produktivität zu ermöglichen. Wir können hier darauf nicht näher eingehen, aber je nach dem Gehalt von marktwirtschaftlicher Freiheit und planwirtschaftlich-sozialer Bindung in dieser produktiven Synthese sind unsere bisherigen Darlegungen über die ethischen Vorzüge und Gefahren dieser beiderseitigen Ausrichtungen auch auf die Soziale Marktwirtschaft anzuwenden. Dabei haben sich die Austauschgerechtigkeit der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung in der marktwirtschaftlichen und die legale bzw. austeilende Gerechtigkeit nivellierender Versorgung in der sozialen Komponente der Sozialen Marktwirtschaft gegenseitig zu ergänzen.

Nur in einem allerdings wichtigen Punkte bietet die Soziale Marktwirtschaft etwas grundsätzlich Neues für die wirtschaftsethische Betrachtung. Im Unterschied zu den extremen Formen der freien Markt- und der zentralistisch gebundenen Planwirtschaft ist nämlich die sozial gelenkte Marktwirtschaft — wir können auch darauf hier nicht näher eingehen — nicht mechanisch homogen, sondern in einer gleichsam organischen Gliederung nach Art des Stufenbaus einer Pyramide aufgebaut: Sie verfügt zwischen der einzelwirtschaftlichen Basis und der wirtschaftspolitischen Spitze dieser Pyramide über zahlreiche mittelstufige Körperschaften und Verbände von relativer Selbständigkeit, die z. B. als Wirtschaftskammern, als Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, als Zünfte, Genossenschaften, Arbeitsgemeinschaften usw. zwischen Basis und Spitze dieses Pyramidenbaus vermitteln. Während

in den extrem freien Markt- und den totalitär gebundenen Planwirtschaften volkswirtschaftlicher Ausdehnung Unpersönlichkeit und rein sachliche Kälte die meisten Wirtschaftsbeziehungen beherrscht — man denke nur z. B. an die Börse in der Markt- und an die Bürokratie in der Planwirtschaft —, so bieten gerade diese mittelstufigen Korporationen und Verbände oft Ansatzpunkte für eine Betätigung lebendiger Nächstenliebe. Ein reges Gemeinschaftsleben in solchen kleineren mittelstufigen Gruppen und Verbänden der Wirtschaft kann deren Mitgliedern die Gemeinschaft ihres Strebens zum Bewußtsein bringen und ein ethisches Solidaritäts- und Ehrgefühl in ihnen ausbilden. Zugleich bekommen auch die wirtschaftlichen und beruflichen Beziehungen jener Gemeinschaftsmitglieder untereinander eine persönliche und dadurch oft eine wärmere Note. Schon das auf räumliches Sich-nahesein gegründete Nachbarschaftsverhältnis z. B. mit der Gegenseitigkeit seiner Hilfsbedürfnisse stärkt die Hilfsbereitschaft in solchen kleineren, örtlich zusammengeschlossenen Gruppen. Auf der anderen Seite verhindert solche räumliche Nähe in einer Gemeinschaft durch die Möglichkeit gegenseitiger Beaufsichtigung auch manchen Verstoß gegen die Pflichten der Gemeinschaft. Das persönliche Sich-kennenlernen der Gruppenmitglieder ermöglicht es, dem anderen Teil auch im Wirtschaftsverkehr besser gerecht zu werden. Aus dem Gegeneinander wird so ein Füreinander, und der Abstand, um den die soziale Gerechtigkeit hinter der Bruderliebe zurückbleibt, wird praktisch geringer.

Mit alledem wird unmittelbar und zunächst freilich nur eine engere Gruppenethik, also eine Binnenethik, erreicht, die auch ihre sittlichen Gefahren birgt. So kommt etwa der „Corpsgeist“ einer Beamtengruppe, die „Standesehr“ einer berufsständischen, der „Kameradschaftsgeist“ einer militärischen oder das „Klassenbewußtsein“ einer Arbeitervereinigung oft über eine gewisse partikularethische Enge des Gruppenhorizonts nicht hinaus. Das führt leicht zu gruppen-egoistischer Verabsolutierung des Gruppenziels, zu Unverträglichkeit und Klassenressentiment, oder es schlägt auch in Standesdünkel, geistige Beschränktheit, Kastengeist und Mangel an Interesse für die höherstufige Gemeinschaft um. Daher wird man z. B. schematisch-starre, autoritär garantierte Ständekorporationen möglichst vermeiden, die Organisationen grundsätzlich offen und elastisch halten müssen. Gelingt es aber, diese sozialethischen Gefahren mittelstufiger Gliederungen zu bannen, so können solche Gliederungen die brüderlich-sittliche Einfühlung und Eingliederung des einzelnen auch ins größere Ganze der Volks- und Menschengemeinschaft viel konkreter und wirksamer vermitteln, als man das allein von dessen Teilnehmerschaft am Wettbewerb des freien Marktes oder von seiner Ein-

fügung als bloße Nummer in den Verwaltungsapparat einer zentralistischen Kommandowirtschaft erwarten kann.

Haben wir uns bisher mit der Sittlichkeit der Wirtschaftsordnung beschäftigt, so betraf das vor allem das Verhältnis von Produktivität, also von Ergiebigkeit der Produktion, und Nächstenliebe. Dazu zunächst noch einige Worte über ein etwas heikles Thema, nämlich über die Ethik des Verbrauchs und insbesondere die Frage des Luxuskonsums. Das menschliche Handeln hat immer mehrere Seiten: Es ist Wirtschaft und Produktion, insofern es Mittel beschafft zur Erreichung fernerer Ziele, und es ist außerwirtschaftlicher Verbrauch, also Konsum, insofern es als Zielsetzung selbst Endzwecke, also vitale Genußziele oder aber Ideale, verwirklicht. Ein Beispiel: Das Trinken einer Flasche Wein ist Produktion, insofern es etwa als Heil- oder Stärkungsmittel der Herstellung meiner Kräfte dient, Konsumtion hingegen, insofern es meinen Durst stillt oder mir gut schmeckt. Diese beiden Seiten eines jeden Aktes der Güterverwendung, die konsumtive und die produktive Seite, können hinsichtlich ihres Erfolgs gleich liegen, sie können aber auch hinsichtlich dieser ihrer Erfolgswirkung einer entgegengesetzten Beurteilung unterworfen sein. Bei unserem Beispiel mit der Flasche Wein kann also der Erfolg zunächst auf beiden Seiten gegeben sein, das produktive Stärkungsziel wird dann ebenso erreicht wie das konsumtive Genußziel. Erst beim Übermaß wird der Wein den Kräften des schon trunkenen Zechers physisch schaden, also als Produktionsmittel ausfallen, während ihm der Wein noch trefflich mundet, so daß der Wein als Verbrauchsgut, als Konsumtivmittel also, noch voll wirksam das Ziel seines Konsums erreicht.

Hier gilt nun für eine Beurteilung des Verbrauchs von seinem Erfolg für sittliche Ziele her der Satz: „Maßgebend für die sittliche Beurteilung einer Konsumtion ist vor allem deren sittliche Beurteilung als Produktion.“ Das heißt also, etwas drastisch auf unser Beispiel angewandt: Das Trinken von Wein im dargestellten physischen Übermaß ist sittlich abzulehnen, obwohl er noch gut schmeckt, dieses die Kräfte schädigende Übermaß entspricht nicht dem obersten ethischen Gebot der Nächstenliebe, denn es dient nicht dem Besten der Mitmenschen.

Um nun zur Frage des Luxuskonsums zu kommen, so werden wir als Luxus denjenigen Verbrauch im Dienste materieller Genußziele ohne kulturellen Eigenwert bezeichnen können, der zur Erhaltung und Steigerung der menschlichen Leistungsfähigkeit, als Produktivgut also, unmittelbar unnötig ist. Luxus in diesem Sinne ist also z. B. ein nicht geringer Teil des gesamten Tabak- und Alkoholkonsums, soweit er nämlich nicht der Entspannung und Erholung dient. Dar-

über hinaus verherrlicht, bewundert oder billigt besonders in privatkapitalistisch oder plutokratisch beeinflußten Ländern die öffentliche Meinung nur zu oft kritiklos jeden ungewöhnlichen Aufwand des privaten Reichtums, besonders wenn er mit Prachtentfaltung verbunden ist. Bei Berücksichtigung unseres obigen sittlichen Postulats sollte sie aber eher jeden Luxus als Mangel an sittlichem Verantwortlichkeitsgefühl ablehnen und verurteilen, und auch der Reichtum selbst würde danach in der Frage des zu treibenden Aufwandes nicht nur seinen Geldbeutel, sondern auch sein Gewissen zu Rate ziehen müssen. Keine Entspannung und Erholung durch fröhlichen Lebensgenuß, keine erholsame Behaglichkeit und auch keine Förderung von Kunst und Wissenschaft braucht hier moralisch beargwöhnt zu werden, aber unzweifelhaft böse ist alles, was die Kraft des Menschen zum Guten irgendwie mindert, wenn es ihr auch nur die dazu nötigen Mittel entzieht. Hier tröstet sich der Reiche freilich oft mit dem bekannten Wort: „Man soll das Geld unter die Leute bringen“, er sucht sich also mit dem Hinweis auf einen sozialwirtschaftlichen Nutzen seines Luxusaufwandes zu beruhigen. Das für den Verbrauch von Luxusgütern ausgegebene Geld bedeutet aber stets eine Anweisung auf Arbeitskraft, Rohstoffe und Kapitalnutzung, die in ihrem Zusammenwirken den damit gekauften Luxusgegenstand haben schaffen müssen. Zieht man daher den „Geldschleier“ einmal weg, so nimmt jede Geldausgabe für Luxusbedarf diese drei stets knappen Produktionsfaktoren der Volkswirtschaft — Arbeit, Boden (bzw. Rohstoffe) und Kapital — für Zwecke in Anspruch, die diesen Aufwand, volkswirtschaftlich wie auch kulturell gesehen, nicht lohnen. In ganz seltenen Ausnahmefällen bestimmter geldpolitischer Stockungen einer Deflationskrise kann die Sache einmal vorübergehend anders liegen, in der Regel aber wird der Reiche im Sinne der Nächstenliebe sich lediglich zu fragen haben, ob er in Anbetracht seiner sittlichen Pflicht, stets selbstlos zuerst das Beste seiner Mitmenschen im Auge zu haben, mit seiner Geldausgabe einen solchen Aufwand der Volkswirtschaft an Arbeit, Rohstoffen und Kapitalnutzung für sich in Anspruch nehmen darf. Eine solche Überlegung wird ihm meist eine bescheidene Lebensführung nahelegen.

Im weiteren verweichlicht und erschlafft der Luxus ein Volk als Ganzes und reizt zugleich die ärmeren Schichten des Volkes zu Mißgunst und Klassenhaß. So wird der Luxus sehr leicht zum sozialen Sprengmittel: Er bedroht den Zusammenhalt der Gemeinschaft eines Volkes, dem er gleichzeitig durch Degenerierung die Kraft nimmt. Eine freiwillig einfache und bescheidene Lebensweise auch der wohlhabenden Schichten eines Volkes ist meist ein untrügliches Zeichen für dessen sittliche und physische Gesundheit. Extremer Luxus der Reichen hingegen und Unterstützung eines unproduktiven Konsums

auch der Armen durch unproduktive Spenden der öffentlichen Hand, wie schon im alten Griechenland und Rom, sind ein ebenso untrügliches Zeichen für den sittlichen Niedergang einer Nation.

Noch einige Worte über die Sittlichkeit des Handels in der wesentlich freien Marktwirtschaft. Der Handel erzielt hier bekanntlich seine Ergiebigkeit, d. h. seine Produktivität wie auch seine Rentabilität, dadurch, daß er die Güter in die Hand des dringenderen Bedarfs überträgt, denn dadurch erhöht er den Nutzen und Wert dieser Güter. Dabei bewerkstelligt der Handel den Umsatz der Waren auf ihrem Wege vom Produzenten zum Konsumenten. Er vermittelt den Austausch der Überschüsse, die von den Spezialisten der Produktion erzielt werden, und ermöglicht so die arbeitsteilige Organisierung der freien Marktwirtschaft mit allen Vorteilen, die eine (nicht übertriebene) Spezialisierung der Arbeitskräfte für die Ergiebigkeit der Sozialwirtschaft mit sich bringt. So bedeutet der Handel das wichtigste Verteilungsorgan der freien Marktwirtschaft. Als Vater des freien Wettbewerbs und der Preisbildung kombiniert er nicht nur, sondern reguliert er auch die Kräfte dieser Marktwirtschaft. Auf deren Märkten sucht er Angebot und Nachfrage immer wieder ins zweckmäßige Verhältnis zu setzen. Zugleich wirkt der Handel zusammen mit dem Verkehr als Vorkämpfer einer Vereinigung menschlicher Gemeinschaften zu immer größeren politisch befriedeten, arbeitsteilig integrierten Räumen, denn er bringt den Bewohnern dieser Gebiete die wirtschaftlichen Vorteile zum Bewußtsein, die eine Niederlegung der politischen Schranken haben würde. Mit einer solchen Ausweitung der Gemeinschaften ist er für die Ausbreitung und Durchsetzung der allumfassenden humanitären Universaltheit bzw. für die Beseitigung des verderblichen Dualismus von Binnen- und Außenethik in der Welt von großer Bedeutung.

Die dargelegte produktive Leistung des Handels in der freien Marktwirtschaft verleiht auch dem Handel erst seine ethische Würde, aber es ist für die Ethik des Handels sehr bedeutsam, daß diese produktive Leistung des Handels schon für den Handeltreibenden selbst nicht immer ohne weiteres zu erkennen ist. Beim primitiven Tauschhandel geht es noch an: Hier werden ehrliche Tauschpartner meist noch unmittelbar das Gefühl haben, daß sie nicht nur selbst einen Vorteil erzielt, sondern auch ihrem Partner einen Vorteil verschafft haben, denn ohne diese Beiderseitigkeit des Vorteils würde kein Tausch zustande kommen. Aber gerade seine volle volkswirtschaftliche Ergiebigkeit (Produktivität) entfaltet der Handel erst dann, wenn er in der Form des Kaufhandels sich der Vermittlung des Geldes bedient, so daß jeder Naturaltausch dann in zwei getrennte Kaufakte zerfällt. Hier kauft der Handel ein, um mit Aufschlag wieder zu

verkaufen, und diese Erzielung von Geldgewinnen (Profiten) tritt dann für den Händler nur zu leicht ganz in den Vordergrund seines beruflichen Strebens. Über dieser Rentabilität seines Unternehmens, die ja gewiß notwendig ist, vergibt er nur zu leicht seine Produktivitätsaufgabe, deren Erfüllung jene Rentabilität erst ethisch rechtfertigen kann. Schon die Erkenntnis dieser produktiven Leistung seines Handelsberufs, mit der er der Gemeinschaft seiner Mitmenschen dient, setzt ja volkswirtschaftliche Kenntnisse voraus, die dem einzelnen Händler häufig fehlen. Sehr viele Kaufleute glauben ganz einfach, die Aufgabe ihres Lebens läge im Geldverdienen, und noch weniger als der Händler selbst begreift dann oft der Außenstehende, warum der Händler an einer Ware verdient, die er meist ohne Be- oder Verarbeitung, wie man leicht glaubt, „einfach nur weitergibt“.

Zudem bringt die freie Marktwirtschaft mit ihren Preisschwankungen oft tatsächlich ganz unverdiente Zufallsgewinne und Zufallsverluste für den Handel mit sich. Deren gerechte Beurteilung erfordert dann einen Überblick über die ganze soeben angedeutete Problematik der Wirtschaftsordnung. Von ihr hängt es ab, ob und inwieweit diese Zufallsgewinne und -verluste als kleineres Übel um der größeren, auch wirtschaftlichen Vorteile genügender Wirtschaftsfreiheit willen in Kauf genommen werden müssen. Diese Zusammenhänge vermag der praktische Kaufmann in den seltensten Fällen zu überblicken, und ihre Unübersehbarkeit verwirrt und verdunkelt ihm selbst oft das Bild seiner eigenen produktiven Aufgabe und Leistung für die Gemeinschaft.

Sittlichen Adel der Nächstenliebe aber kann ein Berufsstand nur gewinnen aus dem idealistischen Streben nach sittlicher Leistung für die Gemeinschaft. Fehlt dieses Streben und das daraus resultierende ethische Selbstbewußtsein und die Arbeitsfreude bewußten Dienens, so bleibt nur der Kulistandpunkt bloßen Profitstrebens übrig. Sittliche Entgleisungen wie etwa Betrug oder unlauterer Wettbewerb kommen denn auch im Handelsstand häufiger vor als in der Sachgütererzeugung von Gewerbe und Landwirtschaft. Die Feststellung solcher ethischen Mißstände und Gefahren darf nicht verallgemeinert werden, aber die geschilderte Lage des Handels ist der breiteren Entwicklung eines Berufsethos, wie es z. B. der „königliche Kaufmann“ der deutschen Hansestädte seit langem vorbildlich besitzt, im ganzen keineswegs günstig.

Im Volke ethisch geradezu verrufen ist dann oft der spekulativen Handel, die Spekulation. Verstehen wir darunter die berufsmäßige Spekulation, die zu den gewerbsmäßigen Funktionen vieler Handelsunternehmungen gehört, so ist deren berufliche Aufgabe die zeitgerechte Versorgung der Wirtschaft mit Gütern, die Angleichung also

von Mitteln und Bedarf in der Zeit. Verknappung und Überfluß der Waren in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge bringt die Spekulation hier vorausschauend möglichst zum Ausgleich. Wenn sie dann, gestützt auf ihre Fachkenntnis der Märkte, bei drohender Teuerung sich rechtzeitig und noch relativ billig mit Waren eindeckt, die sie bei Eintritt der Teuerung wieder verkauft, oder wenn sie bei drohendem Preisverfall umgekehrt verfährt, so bringt sie dadurch die Preise ausgleichend schon früher zum Ansteigen bzw. zum Sinken, als es der Fall wäre, wenn sich niemand fachkundig Gedanken über die zukünftige Entwicklung der Warenversorgung und Preisgestaltung machen würde. So wirkt die Spekulation hier nivellierend und stabilisierend auf die Preiskurve, indem sie durch ihre rechtzeitigen Käufe und Verkäufe deren Tiefst- und Höchstpunkte vorbeugend abschneidet. Durch eine solche Verstetigung der Preisentwicklung beseitigt sie die Verlustgefahren, mit denen schroffe Preisschwankungen sowohl den nichtspekulativen Handel als auch die ganze übrige Produktion bedrohen.

Die scharfe ethische Kritik an der Spekulation knüpft nun meist daran an, daß ihr Gelingen dem Spekulanten oft Gewinne einbringt, die, wenn man sie nur für sich betrachtet, in keinem Verhältnis zu den Verdiensten der meisten sonstigen geistigen und vollends der körperlichen Arbeit stehen. Die Verlustgefahr, die diesen Gewinnchancen der Spekulation gegenübersteht, wird dabei meist nicht entsprechend eingeschätzt. Wie überhaupt beim Unternehmergeiwinn, so vergißt man auch hier meist, daß sich der Steuerfiskus heute an allen größeren Gewinnen, nicht aber auch an den Verlusten der Spekulation mit hohen progressiven Sätzen beteiligt. Sodann sieht die Öffentlichkeit, aufgeregt durch eine sich entwickelnde Teuerung, daß die Käufe der Spekulanten mit einem relativ frühzeitigen Ansteigen der Preise einhergehen. Mit einer Verwechslung von Ursache und Wirkung legt sie der Spekulation dann leicht die ganze Verknappung und Verteuerung der Ware zur Last und vergißt völlig, daß sie durch ihre spätere Abgabe der Waren die Höchstentwicklung der Preise auch kappt. Bei plötzlichen Preiszusammenbrüchen wird umgekehrt gemutmaßt, und der Prügelknabe der öffentlichen Meinung ist auch hier die Spekulation. Bei stabilen Preisen ist man zufrieden und denkt nicht daran, daß die Spekulation ein Verdienst an dieser Stetigkeit der Preisentwicklung haben könnte.

Nach allem können wir dem sittlichen Vorurteil, dem die Spekulation so weithin unterliegt, für die Regel der Fälle entgegentreten. Allerdings muß doch auch festgestellt werden, daß Mißbräuche, die diese ethische Ablehnung erklären können, wohl gerade in der Spekulation besonders naheliegend sind.

Das beginnt schon damit, daß Außenseiter ohne Fachkenntnisse (das Handwerk würde sie Pfuscher nennen) die Börsenspekulation gleichsam als Lotteriespiel betreiben. Sie schädigen die Volkswirtschaft durch ihre laienhaften Dispositionen.

Aber auch in der berufsmäßigen Spekulation sind Mißbräuche möglich, wie etwa spekulative Preistreibereien auf Grund wissentlicher Verbreitung unwahrer Nachrichten usw. Ist das eindeutig kriminell, so ist formell einwandfrei, aber doch ethisch problematisch das Vorgehen des Spekulanten, der eine nur ihm bekannte wahre Nachricht zur Erzielung ganz unverhältnismäßiger Gewinne benutzt. Man sollte aber einen ganzen Berufsstand nicht allein von gewissen Mißbräuchen und Grenzerscheinungen her beurteilen, wie sie bei anderen Berufen bekanntlich auch nicht fehlen.